

Der Vorstand der Fußballsparte des TSV-Trittau e.V.  
trifft den folgenden Beschluss:



### **Sportanlagen**

- 1. Die Sportanlagen sind von jedem Mitglied der Fußballsparte verantwortungsbewusst und fürsorglich zu behandeln.**
- 2. Sofern Schäden an den Sportanlagen bekannt werden, sollen diese unmittelbar dem Vorstand oder dem Hauptverein bekannt gegeben werden.**
- 3. Der Zugang zu den Sportanlagen, zu Kabinen und Containern, ist nach jeglicher Benutzung immer zu verschließen. Tore sind nach Beendigung der Nutzung vom Spielfeld abzuräumen und anzuschließen.**
- 4. Bei Nutzung einer Sportanlage für ein Pflicht-, Test, Freundschaftsspiel oder Turnier gegen nicht dem TSV Trittau angehörende Mannschaften obliegt es der Mannschaft die Sportanlage im Anschluss immer sauber zu verlassen.**

Der Beschluss wird wirksam ab dem 01.09.2017 auf unbestimmte Zeit bis zur Abfassung eines geänderten Beschlusses.